

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 30

Samstag, den 27. Juni 2020

www.eisleben.eu

Nummer 6

Freibad öffnet im Juni



250 Gäste

20 °C

1,5 Meter

6.000m²

675 m²

20 Uhr

10. Lebensjahr

Informationen siehe Seite 20



Eingeschränkter Bürgerverkehr seit 15.06.2020 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Mit der 1. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt hatte die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben den regulären Bürgerverkehr bis auf zwingend notwendige persönliche Termine vollständig eingestellt. Seit Montag, dem 15. Juni, sind die Mitarbeiterinnen in den öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung nun eingeschränkt und unter Einhaltung diverser Schutzmaßnahmen wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Die Stadtverwaltung bittet alle Besucher – zum Schutz der eigenen Gesundheit und der der Mitarbeiterinnen der Verwaltung – sich an die entsprechenden Hygieneregeln zu halten.

Bitte beachten Sie für einen persönlichen Besuch im Rathaus oder eines der öffentlichen Gebäude:

1. Aufgrund beschränkter Möglichkeiten in den Wartebereichen der Ämter und um Wartezeiten zu vermeiden, wird seitens der Stadtverwaltung weiterhin eine vorhergehende Terminvereinbarung angeraten.
2. Bei Betreten der öffentlich zugänglichen Gebäude wird jeder Besucher verpflichtet, eine Händedesinfektion vorzunehmen und sich in den Verwaltungsräumen an den notwendigen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten.
3. Weiterhin rät die Verwaltung allen Besuchern zum Tragen eines selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutzes.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Rathaus

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Hausadresse: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475 655-0
 Fax.: 03475 655-111
 Website: www.eisleben.eu
 E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de
 Sprechzeiten wie Stadtverwaltung – Donnerstag nach Vereinbarung
 Sekretariat/ Frau Cathrin Hartych
 des Bürgermeisters:
 Telefon: 03475 655-101

Öffnungszeiten

Allgemeine Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung (Rathaus Markt 1, Haus 2 Münzstraße 10, Alte Bergschule Katharinenstift und Bauamt Klosterstraße 23)

Montag 08.30 – 12.00 Uhr
 Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Bürgerzentrum

Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Gewebeamt, Bußgeldstelle, Wohngeldstelle und Datenschutz

Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift
 Montag 08.30 – 12.00 Uhr
 Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
 Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
 Samstag jeden 1. Samstag im Monat
 09.00 – 11.00 Uhr

Stadtbibliothek

Telefon: 03475 655-176
 Sangerhäuser Straße 14, Katharinenstift
 Montag 12.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung
 Samstag jeden 1. Samstag im Monat
 09.00 – 11.00 Uhr

Stabsstellen

Gleichstellung (Rathaus, Markt 01) Tel.: 03475 655120
 Büro des Bürgermeisters, Antikorruptionsbeauftragte (Rathaus, Markt 01) Tel.: 03475 655102
 Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01) Tel.: 03475 655143

Datenschutzbeauftragte

(Sangerhäuser Straße 12/13) Tel.: 03475 655510
 Personalrat Tel.: 03475 655150
 Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10) Tel.: 03475 655115
 Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination (Münzstraße 10) Tel.: 03475 655500
 Kultur/ Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaft (Sangerhäuser Straße 12) Tel.: 03475 655601

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Grabenstraße 20

Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon 03475 7119788
 Telefax 03475 6129289
 E-Mail: eb.kita@lutherstadt-eisleben.de
 Website: www.kindertageseinrichtungen-eisleben.de

Friedhofsverwaltung

Magdeburger Str. 7b

Montag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Ämter der Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 01

Bürgermeister 655-100
 Büro des Bürgermeisters 655-102
 Standesamt 655-307
 Büro des Stadtrates 655-117
 Poststelle/Fundbüro 655-124
 Rechtsangelegenheiten 655-105
 Sachgebiet Personal/Organisation 655-130
 Sachgebiet Allgemeine Verwaltung 655-118
 Sachgebiet EDV 655-123

Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit

Leiter 655-160
 Wahlen/Statistik/Datenschutz 655-510
 Einwohnermeldeamt 655-303/-306
 Wohngeldstelle 655-619
 Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr 655-320
 Bußgeldstelle 655-324/-325
 Gewerbe 655-330
Fachbereich Finanzen
 Münzstraße 10
 Leiter 655-200
 Sachgebiet Kämmerei 655-206

Sachgebiet Stadtkasse	655-211
Sachgebiet Steuern/Abgaben	655-217
<u>Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau</u>	
Klosterstraße 23	
Leiter	655-731
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt	655-741
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung	655-751
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau	655-711
Sachgebiet Gebäudemanagement	655-766
Sachgebiet Liegenschaften	655-221
<u>Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben</u>	
EB Betriebshof (Wiesenweg 02)	03475 925620
EB Märkte (Wiesenweg 01)	03475 633970
EB Bäder (Wiesenweg 01)	03475 633975
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	03475 602173
Freibad (Landwehr 9)	03475 602440
EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	03475 602232
EB Kindertageseinrichtungen (Grabenstraße 20)	03475 7119787

Schiedsstellen

Schiedsstelle Nord, Markt 1 (Rathaus), 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefonnummern: 03475 655 180 während der Sprechzeit
Faxnummer: 03475 655 311

Bereich: (Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Burgsdorf, Ortschaft Hedersleben, Ortschaft Hedersleben/OT Oberrißdorf, Ortschaft Polleben, Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Volkstedt, Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)

Sprechzeit:

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben
Schiedsstelle Süd, Markt 1 (Rathaus), 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefonnummern: 03475 655 180 während der Sprechzeit

Faxnummer: 03475 655 311

Bereich: (Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Bischofrode, Ortschaft Osterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Kleinosterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Sittichenbach, Ortschaft Rothenschirmbach, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Wolferode, Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“)

Sprechzeit:

Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben

Regionalbereichsbeamte vor Ort

Polizeirevier Mansfeld-Südharz

Friedensstraße 7, 06295 Lutherstadt Eisleben

Frau Gente Tel.: 0160 2576318

Herr Püchner Tel.: 0160 2579504

E-Mail: rbb-eisleben@polizei.sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben**Beschlüsse Hauptausschuss am 9.6.2020.2020**

- Niederschrift Seite 4
- Verteilung der Mittel an soziale Vereine Seite 4

Beschlüsse Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung in der Ortschaft Wolferode vom 29.04.2020

- Zuschüsse für Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2020 Seite 4

Ortschaftsratssitzung in der Ortschaft Unterrißdorf vom 30.04.2020

- Zuschüsse für Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2020 Seite 4

Ortschaftsratssitzung in der Ortschaft Hedersleben vom 07.05.2020

- Wiederherstellung des Burgsdorfer Weges Seite 4

Ortschaftsratssitzung in der Ortschaft Volkstedt vom 13.05.2020

- Zuschüsse für Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2020 Seite 4

Beschlüsse Eigenbetriebe

- 6. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 11.5.2020 Seite 4

- 7. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen 18.5.2020 Seite 4

- 7. Umlaufverfahren Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Seite 4

- 3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Märkte am 13.5.2020 Seite 5

Bekanntmachung der Verwaltung

- Satzung der Lutherstadt Eisleben zum Bebauungsplan Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Rothenschirmbach Seite 5

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren „Weißschirmbach FL“, Verf.-Nr. 611- 46 SK0232 Seite 5

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Seite 7

- Mitteilung der Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters Seite 7

- Offenlegung Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Hauptausschuss

Beschlüsse des Hauptausschusses am 09.06.2020

HA 6/28/20

Genehmigung der Niederschrift vom 5.5.2020

HA 6/29/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verteilung der Mittel an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2020.

Zuschüsse an Vereine und Verbände 2020

Lfd. Nr.	Verein	Beschlossene Summe in EUR
1	Kinderschutzbund MSH, Mehrgenerationshaus „Sternschnuppe“ Eisleben	325,00 €
2	Förderverein Levana Schule Eisleben	191,44 €
3	KAV Eisleben	300,00 €
4	Heimat- und Kulturverein Hedersleben e. V.	249,50 €
5	Verein der Freunde und Förderer der FF LE e. V.	1.121,03 €
6	DLRG	150,00 €
7	Verband der Gartenfreunde Mansfelder Land – Eisleben e.V.	535,00 €
		2.871,96 €

Beschlüsse Ortschaftsrat

Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsratssitzung in der Ortschaft Wolferode vom 29.04.2020

Beschluss-Nr.: WOL/12/2020

Zuschüsse für Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2020

Ortschaftsratssitzung in der Ortschaft Unterrißdorf vom 30.04.2020

Beschluss-Nr.: UNT/9/2020

Zuschüsse für Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2020

Ortschaftsratssitzung in der Ortschaft Hedersleben vom 07.05.2020

Beschluss-Nr.: HED/9/2020

Vorstellung der Varianten zur Wiederherstellung des Burgsdorfer Weges im OT Hedersleben

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Hedersleben beschließt die Wiederherstellung der Oberfläche des Burgsdorfer Weges.

Ortschaftsratssitzung in der Ortschaft Volkstedt vom 13.05.2020

Beschluss-Nr.: VOL/10/2020

Zuschüsse für Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2020

Beschlüsse Eigenbetriebe

Beschlüsse der Eigenbetriebe

**6. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 11.05.2020**

Beschluss-Nr.: BHOF6/22/20

Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2020

Beschluss-Nr.: BHOF6/23/20

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr.: BHOF6/24/20

Personalangelegenheit

**7. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Kindertageseinrichtungen 18.05.2020**

Beschluss-Nr.: Kita7/57/20

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr.: Kita7/58/20

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr.: Kita7/59/20

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr.: Kita7/49/20

Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2020

Beschluss-Nr.: Kita7/50/20

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sondersitzung vom 12.02.2020

Beschluss-Nr.: Kita7/51/20

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sondersitzung vom 04.03.2020

Beschluss-Nr.: Kita7/52/20

Genehmigung der Niederschrift des 2. Umlaufbeschlusses vom 26.03.2020

Beschluss-Nr.: Kita7/53/20

Genehmigung der Niederschrift des 3. Umlaufbeschlusses vom 30.03.2020

Beschluss-Nr.: Kita7/54/20

Genehmigung der Niederschrift des 4. Umlaufbeschlusses vom 03.04.2020

Beschluss-Nr.: Kita7/55/20

Genehmigung der Niederschrift des 5. Umlaufbeschlusses vom 06.04.2020

Beschluss-Nr.: Kita7/56/20

Genehmigung der Niederschrift des 6. Umlaufbeschlusses vom 29.04.2020

**7. Umlaufverfahren Betriebsausschusses des
Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen**

Beschluss-Nr.: UKita7/60/20

Personalangelegenheiten

3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Märkte am 13.05.2020

Beschluss-Nr.: EBM3/3/20

Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2019

Beschluss-Nr.: EBM3/4/20

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: EBM3/5/20

Personalangelegenheiten

Bekanntmachung der Verwaltung

Satzung der Lutherstadt Eisleben zum Bebauungsplan Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Rothenschirmbach

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (AFB), Schalltechnische Untersuchung, KAS-18-Leitfaden, DIN 45691 und der Gesprächsnotiz zur Beratung „Abgrenzung zentraler Orte – Festlegung Mittelzentrumsbereich“ vom 01.10.2014 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 6/166/20). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Rothenschirmbach; Flur 5, Flurstücke 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230 und 231. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan Nr. 20 „Industriegebiet an der A38/B180“ tritt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 20 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (AFB), Schalltechnische Untersuchung, KAS-18-Leitfaden, DIN 45691 und der Gesprächsnotiz zur Beratung „Abgrenzung zentraler Orte – Festlegung Mittelzentrumsbereich“ vom 01.10.2014 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweis: Vorbehaltlich der Entscheidungen im Zuge der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter 03475/655-751 gebeten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 02.06.2020



Carsten Staub



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

(Flurbereinigungsbehörde)

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Außenstelle

Az.: 611-46 SK0232

Halle, den 11.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren „Weißenbach FL“, Verf.-Nr. 611- 46 SK0232

Bildung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das ALFF Süd Halle als Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 19.09.2019 das Flurbereinigungsverfahren „Weißenbach FL“ angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss lässt die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstehen (§ 16 Satz 2 FlurbG). Die Zugehörigkeit zur Teilnehmergeinschaft wird nur durch Eigentum oder Erbbaurecht an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet vermittelt. Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nach §§ 21 ff des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art.17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Der Vorstand steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde, führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft und ist mitwirkungsbehaftet z. B. bei der Wertermittlung, der Erstellung des Wege- und Gewässerplanes und dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen. Er ist unmittelbarer Ansprechpartner des Amtes. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

Mit Inkrafttreten der sechsten Verordnung vom 26. Mai 2020 über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Sechste SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 6. SARS-CoV-2-EindV) wurde aufgrund von § 32 Satz 1 und § 54 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), verordnet, dass nach § 1 öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen ab dem 1. Juli bis 250 Teilnehmern stattfinden dürfen.

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Weißenbach FL“, Verf.-Nr. 611- 46 SK0232

Die Wahl findet am **Donnerstag, dem 13.08.2020 im Kulturhaus Weißenbach um 17.00 Uhr** statt. Als Nachweis der Wahlberechtigung ist ein Ausweisdokument mitzuführen. Vollmachten sind vorzulegen.

Eine Teilnahme ist nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske möglich.

Bekanntgabe der Wahlordnung

§ 1

(1) Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG von der Flurbereinigungsbehörde auf **5** festgesetzt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

(2) Die nicht als Stellvertreter gewählten Bewerber sind Ersatzpersonen.

§ 2

(1) Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen.

(2) Als Vorstandsmitglieder sind nach § 1 diejenigen Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(3) Als Stellvertreter sind nach § 1 diejenigen Bewerber mit den jeweils nächst höheren Stimmenzahlen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Bewerben sich weniger als 10 Kandidaten für die Wahl des Vorstandes, werden die notwendigen Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung durch die Flurbereinigungsbehörde bestellt.

(5) Bewerben sich weniger als 5 Kandidaten zur Wahl des Vorstandes und kann somit die durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzte Anzahl von Vorstandsmitgliedern nicht abgedeckt werden, kommt die Wahl nicht zustande.

In diesem Falle bestellt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs.4 FlurbG die Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung.

§ 3

(1) Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. 1 FlurbG). Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.

§ 4

(1) Jeder Teilnehmer hat 5 Stimmen (Anzahl der Vorstandsmitglieder).

(2) Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sowohl Eigentümer als auch Miteigentümer an im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist. Entsprechendes gilt für den Bevollmächtigten, wenn er selbst Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Bruchteils- und Gesamthandsgemeinschaften haben jeweils nur eine Stimme gemeinschaftlich.

(3) Wer sowohl als Alleineigentümer, wie auch als Miteigentümer Teilnehmer ist, schließt bei einer Stimmabgabe die übrigen Miteigentümer, mit denen er in Eigentumsgemeinschaft steht, nicht von der Wahl aus, da er sein Stimmrecht auf sein Alleineigentum bezieht.

(4) Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt der Selbstkontrolle der Teilnehmer anhand ihres Eigentums im Verfahrensgebiet.

(5) Für jeden Bewerber kann nur eine Stimme abgegeben werden.

(6) Stimmzettel, die Zusätze enthalten, die für die zweifelsfreie Kennzeichnung nicht erforderlich sind, sind ungültig. Die Entscheidung trifft die Flurbereinigungsbehörde.

§ 5

(1) Wählbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist.

(2) Wahlvorschläge können bis zum 06.08.2020 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle schriftlich eingereicht werden.

Einwände gegen diese Wahlordnung können bis zum **06.08.2020** vorgebracht werden.

Alle Interessenten werden hiermit aufgefordert, sich als Kandidat für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung „Weißenschirmbach FL“ aufstellen zu lassen.

Im Auftrag

gez. Schmidt
Sachbearbeiter

Hinweise:

Die Wahlordnung sowie eine Liste der Verfahrensflurstücke und einer Gebietskarte liegen nach der Bekanntmachung ab dem 01.07.2020 in der Stadt Querfurt und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-weissenschirmbach/>

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://Isaur.de/alffsuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

Die folgende Bekanntmachung gilt für die Gewässer II. Ordnung in den Ortschaften:

- Hedersleben
- Polleben
- Burgsdorf.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wasser-gesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2020 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.
4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine voraus-schauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:
 Unterhaltungsverband „Untere Saale“
 Brachwitzer Straße 17
 06118 Halle/Saale
 Tel.: 0345 5633193
 Fax: 03475 5633194
 E-Mail: info@uhv-us.de

gez. Frank Gunkel
 Verbandsvorsteher

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
 18.06.2020



Mitteilung der Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Bischofrode, Burgsdorf, Eisleben,
 Hedersleben, Helfta, Oberrißdorf,
 Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt,
 Wolferode

in

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben
 (Ortsname)



wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.
 Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung fortgeführt.**

Alle beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
 Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 01.07.2020 bis 31.07.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.
 Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Offenlegung



gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

in der jeweils geltenden Fassung (siehe
 Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung:

Bischofrode Flur: 1, 2, 3

Burgsdorf 2

Eisleben 1, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 20,
 21, 23, 26

Hedersleben 2, 3, 5, 6

Helfta 3, 6, 18, 20, 21, 23
 Oberrißdorf 5, 6
 Osterhausen 1, 2, 7, 8, 10
 Polleben 2, 3, 4, 7, 9, 10
 Rothenschirmbach 2, 5, 6
 Schmalzerode 1
 Unterrißdorf 7, 8
 Volkstedt 3, 7, 8
 Wolferode 3, 4

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 01.07.2020 bis 31.07.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.
 Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Informationen aus dem Rathaus

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020/2021

21.07.2020 7. Sitzung

29.09.2020 8. Sitzung

24.11.2020 9. Sitzung

26.01.2021 10. Sitzung

Hauptausschuss 2020

07.07.2020 Sondersitzung

01.09.2020 7. Sitzung

27.10.2020 8. Sitzung

15.12.2020 9. Sitzung

Änderungen möglich!



Einladung zur Einwohnerversammlung für die Einwohner von Helfta

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 28 Abs. 1 KVG LSA lade ich recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung zum Antrag der „Bürgerinitiative Helfta“ auf Änderung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben zur Ortschaftsbildung Helfta am 17.07.2020 um 17:00 Uhr
in die Aula der Thomas-Müntzer-Schule,
Raismeser Straße 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
ein.

Bitte beachten Sie, dass die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten sind.
Die Eintragung in eine Teilnehmerliste ist erforderlich.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben

Stellenausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Stelle eines/r

Sachbearbeiters technisches Gebäudemanagement (m, w, d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Wir bieten einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz. Die Stelle ist im Sachgebiet Gebäudemanagement des Fachbereiches Kommunalentwicklung/Bau eingegliedert.

Folgende Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

- Aufgaben des technischen Gebäudemanagement, wie z. B. Sanierung und Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen der Lutherstadt Eisleben und der dazugehörigen Ortschaften incl. Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen, fachliche Wertung und Einschätzung von Ausschreibungsunterlagen sowie Abarbeitung der Leistungsphasen nach HOAI;
- Erarbeitung von Analysen zu Bauzuständen und Durchführung von Kostenermittlungen;
- Zuarbeiten für die Antragstellung von Fördermitteln für Baumaßnahmen;
- Entwurf und Bau von Hochbauten einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen;
- Bewirtschaftung/Unterhaltung von prüfpflichtigen Anlagen in kommunalen Gebäuden;
- Vorbereitung von Beschlüssen für Sitzungen und Ausschüsse der politischen Gremien ggf. auch Teilnahme an den Sitzungen.

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen - Sie verfügen über:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Bauingenieurwesen/Facility Management;
- Kenntnisse der VOLA/OB/HOAI;
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit; überzeugendes, bürgerfreundliches, höfliches und sachkompetentes Auftreten;
- Bereitschaft zur Außentätigkeit und zur flexiblen Arbeitszeit;

- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein;
- überdurchschnittliches Engagement u. unternehmerisches Denken;
- umfassende PC-Kenntnisse im Umgang mit Office- und GIS- Programmen;
- Führerschein Klasse B
- wünschenswert ist die Qualifikation zur „Fachkraft für Arbeitsschutz“.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit;
- Entgelt nach Entgeltgruppe E 10 TVöD-VKA einschl. üblicher Sozialleistungen im öffentlichen Dienst.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 10.07.2020 an das:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Personal
Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben
richten.

Rückfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden unter der Rufnummer 03475 655130 beantwortet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Nachweise) nicht erstattet werden. Zudem werden Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe beifügen.

Lutherstadt Eisleben, den 12.06.2020



Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 25. Juli 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 13. Juli 2020

Wir gratulieren im Monat Juli 2020
sehr herzlich



In der Lutherstadt Eisleben

zum 95. Geburtstag

Erika Mahr

zum 90. Geburtstag

Charlotte Gottschalk
Ilse Nerlich

Adelheid Matuschek

Inge Spranger

zum 80. Geburtstag

Edith Dittmann

Brigitte Eley

Van Nguyen

Ingrid Aschenbrenner

Ingrid Blume

Helmut Klaub

Günther Richter

Ehrenfried Bauer

Sigrid Bruns

Hannelore Pfeiffer

Heidi Röser

Wolfgang Erbert

Erika Neumeister

Gisela Obst

Monika Hellmuth

Joachim Fahrenfeld

Dieter Müller

Gerhard Ballin

Beate Ströfer

in der Lutherstadt Eisleben

OT Bischofrode

zum 85. Geburtstag

Rosalinde Bauer

zum 80. Geburtstag

Frank Oswald

in der Lutherstadt Eisleben

OT Hedersleben

zum 85. Geburtstag

Rudolf Bojago

in der Lutherstadt Eisleben

OT Polleben

zum 80. Geburtstag

Hiltraud Borowiak

in der Lutherstadt Eisleben

OT Schmalzerode

zum 90. Geburtstag

Ursula Gottschalk

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Ab 1. Juli sind die Schiedsstellen wieder im Rathaus besetzt

Mittwoch, 01.07.2020 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Schiedsstelle Nord
Montag, 06.07.2020 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Schiedsstelle Süd



Schau mal wieder in die Stadtbibliothek

In der aktuellen Ausstellung haben wir unter dem Motto „Lachen ist gesund“ eine kleine Auswahl von Romanen für Sie zusammengestellt.

Lachen hilft dabei den lästigen Alltagsstress beiseite zu schieben. Stöbern Sie in unseren Beständen! Hier findet sich bestimmt etwas, was auch Sie zum Schmunzeln bringt.

Wir haben wieder eine Neuerung in der Bibliothek eingeführt. Es gibt ein Tauschregal.



Damit möchten wir einen kleinen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Hier kann man funktionstüchtige Haushaltsgegenstände, Modeschmuck und Spielzeuge ablegen, die man nicht mehr benötigt, aber zum Entsorgen einfach zu schade sind.

Vielleicht kann es ja doch noch jemand gebrauchen. In dieses Regal sollen aber keine Bücher, Kleidung und Lebensmittel.

Zu unserer großen Freude wurde das Regal schon rege genutzt. Die ABC-Schützen werden in den durch die Stadtverwaltung verteilten Zuckertüten wieder einen Gutschein für die Anmeldung in der Stadtbibliothek finden. Nutzen Sie diesen, um Ihre Kinder in der Bibliothek anzumelden. Wir freuen uns über viele neue kleine Kunden.

Rückblick

Wir gratulieren den Eheleuten Christa und Eberhard Horlbog nachträglich zu ihrem 60. Ehejubiläum im Monat Juni.

Wir wünschen ihnen weiterhin viel Gesundheit.

Jubiläen im Monat Juli 2020

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Helga und Bernd-Michael Breitenbach

Eheleute Renate und Wolfgang Pulst

Eheleute Petra und Erich Turina

Eheleute Iris und Reiner Goldschmidt

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Gerlinde und Klaus Tischendorf

Eheleute Irmgard und Reiner Uhlendorf

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Olga und Gerhard Nowaczyk

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

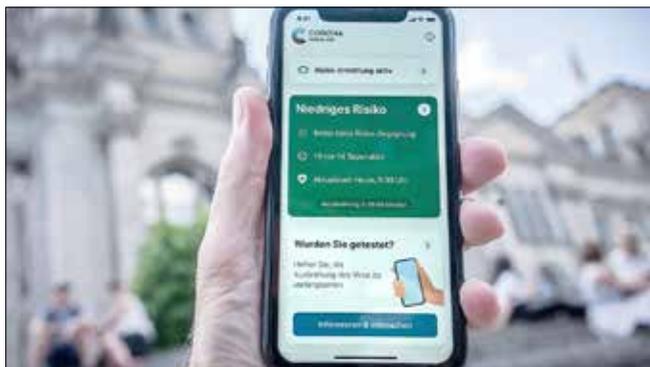
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Was die Corona-Warn-App kann ...



Hier ein paar Dinge ganz nüchtern. Was kann also die Corona-Warn-App?

- Sie speichert einen **Zahlencode** von Geräten, die uns 15 Minuten lang nahe (unter zwei Meter) sind und auf denen die App auch installiert ist.
- Sie zeigt Nutzern an, ob sie in den vergangenen 14 Tagen **Kontakt** zu einem Menschen hatten, der positiv getestet wurde - wenn dieser auch die App nutzt und sein Testergebnis mit ihr teilt.
- Sie gibt uns **Verhaltenshinweise**: vom Händewaschen bis zur Empfehlung, einen Arzt anzurufen.
- Sie kann mobil benutzt werden, ohne das eigene **Datenvolumen** zu belasten.
- Der technische Aufbau der App und die dahinter stehenden Technologie wird von niemandem grundsätzlich abgelehnt: weder von Verbraucherschützern, Datenschützern, noch von TÜVIT und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Und vielleicht darf man das Schweigen des Chaos Computer Clubs (CCC) auch als Nicht-Ablehnung werten. (Der CCC gibt wohl nie Empfehlungen, weil keine Software zu 100-prozentig sicher sein kann.)
- Sie kann die Nutzer zwischen **zwei und vier Tage schneller** über einen gefährlichen Kontakt informieren, als das die Gesundheitsämter können.

Gerade der letzte Punkt ist für Epidemiologen wohl der entscheidende. Denn das Hinterhältige am Virus ist ja, dass es **sechs Tage** in uns schlummern kann, bis wir überhaupt Fieber oder trockenen Husten haben. Und wenn jemand mithilfe der

App glaubt, dass er oder sie das Virus in sich trägt, kann er oder sie jetzt zwei bis vier Tage eher zum Arzt gehen – und steckt dadurch weniger Menschen an.

Die App ist also **ein weiteres Werkzeug** gegen die Pandemie: Sie kann Infektionsketten **verkürzen**.

... und was sie nicht oder noch nicht kann.

- Sie kann keine Infektionen verhindern.
- Sie zeigt nicht an, bei wem wir uns wann und wie infiziert haben könnten.
- Erst etwa 20 Prozent der Testlabore können mit der Technologie arbeiten. In vier Wochen sollen es alle sein, sagt der Telekom-Chef.
- In Tests lag sie zu 80 Prozent richtig. Es wird also auch eine Menge falscher Ergebnisse und auch Tests geben. (Aber lieber mehr als weniger testen soll ja gut sein.)
- Sie kann Infektionsketten nicht nachverfolgen.

Der letzte Punkt ist für Epidemiologen und Virologen wohl der Ärgerlichste. Denn wird jemand positiv getestet, nachdem die App ein Risiko erkannt hat, kann derjenige auch seinen positiven Test der App mitteilen.

Seinem Gesundheitsamt, das ihn in Quarantäne schickt, hilft das aber nicht. Denn niemand weiß, bei wem sich derjenige wann und wo angesteckt hat. Gesundheitsämtern bleibt also nichts anderes übrig, als weiterhin die Kontakte selbst zu recherchieren.

Aber noch einmal: Die App informiert zwei bis vier Tage schneller als auf herkömmlichen Weg. Und das Schöne ist ja auch: Sie kann weiterentwickelt und verbessert werden.

Einige Politiker, Journalisten und Akteure der Zivilgesellschaft fordern, dass es ein Gesetz geben soll, dass vorschreibt, dass die App freiwillig genutzt wird.

Einige Technik-Experten bemängeln, dass die App abhängig von den US-Konzernen Apple und Google ist. Und gerade über Android-Geräte (Google) wird im Zusammenhang mit der Bluetooth-Schnittstelle diskutiert, wie ein Kollege von golem.de berichtet, aber die sei unbedenklich, schreibt ein Kollege vom Spiegel. Vielleicht ist die App sogar ein guter Anlass, um herauszufinden, welche Apps welche Berechtigungen auf Ihren Gerät haben?

Quelle: MDR Corona-Daten-Update

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Ernst Mehliß, jun.

Ernst Mehliß wurde am 30.11.1877 in Eisleben geboren.

Er war der Sohn des Gymnasial-Oberlehrers Professor Ernst Mehliß und dessen Ehefrau Mathilde, geborene Walther.

Ernst Mehliß besuchte das Gymnasium in Eisleben. Ostern 1897 bestand er die Reifeprüfung.

Anschließend absolvierte er ein Jurastudium.

1905 begann seine berufliche Laufbahn als Rechtsanwalt. Er ließ sich in seiner Heimatstadt Eisleben nieder.

Am 27. Juli 1907 heiratete Ernst Mehliß Albertine Henriette Jagellona Lohowski. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor. 1918 wurde er zum Notar ernannt.



Am 2. Mai 1928 bekam er eine Zulassung am Landgericht in Halle. Ernst Mehliß wurde von seinen Berufskollegen, aber auch von der Bevölkerung sehr geschätzt. So manchen Volksgenossen hat er „zu seinem Recht verholffen“.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar war er von 1912 bis 1929 Stadtverordneter und Stadtverordnetenvorsteher.

Weiterhin engagierte er sich in öffentlichen und kulturellen Bereichen der Lutherstadt. Er gehörte verschiedenen Vereinen an. Große Verdienste erzielte er auf dem Gebiet der Musik. Man sagte, dass er sein musikalisches Talent, das Verständnis zur Musik von seinen Eltern geerbt hat.

Er leitete 40 Jahre den am 28.01.1881 gegründeten Städtischen Singverein (später Städtischer Volkschor). Zum 50jährigen Bestehen des Singvereins im Jahre 1931 würdigte man seine Leistungen im Städtischen Singverein, woran auch seine aufopferungsbereite Gattin großen Anteil hatte.

Des Weiteren gründete er mit anderen Schulkameraden den „Verein ehemaliger Schüler des Luther-Gymnasiums“. Er setzte sich aufopferungsvoll für den Erhalt seines alten Luther-Gymnasiums ein.

Leider wurde die Arbeit des Vereins durch den 1. Weltkrieg beinträchtigt. Nach Ende dessen übernahm Ernst Mehliß den Vorsitz.

Er war maßgeblich an der Errichtung eines Gedenksteines für die gefallenen Schüler im Ersten Weltkrieg beteiligt. Das steinerne Ehrenmal wurde am 4. September 1932 am Schloßturn eingeweiht und 1945 nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder entfernt.

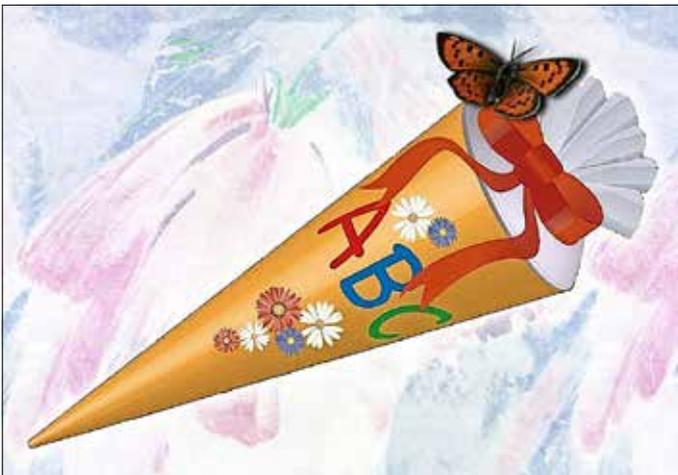
Am Heldengedenktag 1937 ließ der Verein im neuen Luther-Gymnasium am Park eine bronzene Erinnerungstafel für die Gefallenen des Gymnasiums in der Ehrenhalle anbringen.

Ernst Mehliß starb am 15. August 1949 in der Lutherstadt Eisleben.

*Gabriele Weise
FAMI/FR Archiv
Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben*

Zuckertüten für die ABC-Schützen der Lutherstadt

Sehr oft hört man: „In diesen schwierigen Zeiten müssen wir Verzicht üben!“.



Das sehen die Organisatoren des seit Jahren durchgeführten Zuckertütenfestes eben ein wenig anders. Die Organisatoren sind vor allem der 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstätter“ e. V. und die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Lutherstadt Eisleben.

Gemeinsam haben beide das bereits im Jahre 1993, damals noch im Kulturhaus der Mansfelder Bergarbeiter, ins Leben gerufene zentrale Fest kontinuierlich zu einem Höhepunkt für die ABC-Schützen entwickelt. Dabei wurden und werden sie von vielen Sponsoren unterstützt, die es möglich gemacht haben, dass ein tolles Fest auf dem Marktplatz stattfinden kann.

Und nun?

Sicher ist, dass in diesem Jahr das Fest ein wenig anders ablaufen wird. Nicht die Kinder kommen auf den Marktplatz der Lutherstadt, sondern die Zuckertüten werden quasi auf Reisen in die 24 Kindergärten und Tagespflegestellen gehen. Mit auf die Reise gehen neben den Zuckertüten natürlich auch ... aber das soll ja eine kleine Überraschung für die Kinder werden. Soviel sei verraten, jedes Kind wird eine Zuckertüte mit Schulsutensilien, Süßigkeiten und ... erhalten. Die Tour beginnt am 30. Juni und wird bis zum 3. Juli dauern. Bereits jetzt sind fleißige Hände damit beschäftigt, die Zuckertüten zu füllen und die Tour vorzubereiten.

An dieser Stelle bedanken sich schon heute die Organisatoren bei den zahlreichen Sponsoren, die weiterhin diese Aktion unterstützen und somit den Kindern auch in diesem Jahr einen unvergessenen Tag bescheren werden.

15. Spaziergang auf dem Lutherweg in Eisleben am 30. August



Am 30. August 2020 laden die Stadt Eisleben, die Stiftung Luthergedenkstätten und der Evangelische Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben zum 15. Spaziergang auf dem Lutherweg ein.

Merken Sie sich den Termin vor und kommen Sie mit auf dem Lutherweg der Stadt von der Malzscheune zur Annenkirche und lassen Sie sich überraschen, was es zu entdecken gibt.

Trotz der coronabedingten Einschränkungen wollen wir unterwegs sein, so, wie es die Gegebenheiten und Bedingungen im August zulassen. Deshalb wird manches etwas anders sein.

So entfallen zu Beginn die Kaffeetafel auf dem Seminarhof ebenso wie das Abschlussfest auf dem Annenkirchplatz (eine Stärkung wird es dennoch geben). Der Schwerpunkt liegt also ganz auf dem Unterwegs sein, dem spazieren gehen – mit ausreichendem Abstand ...

30 Jahre ist die Wende jetzt her. Seitdem hat sich im Stadtbild von Eisleben vieles verändert.

Wer wohnt am Lutherweg (Seminarstraße, Lutherstraße, Glockenstraße, Jüdenhof, Markt, Sangerhäuser Straße) und hat vielleicht alte Aufnahmen von Häusern, Ecken, Stadtansichten aus der DDR-Zeit? Es wäre doch eine schöne Bereicherung, wenn gewissermaßen „im Vorbeigehen“ alte und neue Ansichten am Fenster oder vor der Haustür verglichen werden können. Und vielleicht gibt es eine spannende Geschichte dazu zu erzählen? Gern helfen wir Ihnen beim Vervielfältigen Ihrer Fotos, Dateien, Negative usw.

Möchten sie eine Geschichte erzählen? Wir kommen gern zu Ihnen, nehmen Ihr Geschichte auf und spielen diese dann am 30. August ein. Sie können Ihrer Fotos, Dateien, Negative usw. im Büro des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes in Lutherstadt Eisleben, Andreaskirchplatz 11 (Tel. 03475 602229; Mo., Do. u. Fr. 10 – 12, Mi. 14 – 16 Uhr) abgeben, oder kontaktieren Sie uns einfach.

Das Material erhalten sie selbstverständlich zurück. Vielen Dank!

Aufruf an alle Vereine und Verbände der Lutherstadt Eisleben

Ihr Verein/Verband engagiert sich altersübergreifend (0 - 99) im Rahmen von sozialen/nachhaltigen Projekten für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben.

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur und Städtepartnerschaft (SstÖKS) der Lutherstadt Eisleben unterstützt finanziell diese Projekte.

Gemeinsam mit dem Sozialausschuss werden Mittel auf Antrag bewilligt und dem Hauptausschuss zur Genehmigung empfohlen.

Für das Jahr 2020 wurden bereits 8 Projekte mit insgesamt 2.900 Euro unterstützt.

Insgesamt stehen Mittel von 5.000 Euro zu Verfügung. Die SstÖKS ruft alle Vereine auf, sich bis zum 28. August 2020 für das laufende Jahr zu bewerben.

Die Entsprechenden Vordrucke können auf der Internetseite: www.eisleben.eu unter - **Online-Dienste/Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur**, eingesehen und heruntergeladen werden.

Diese Formulare liegen auch in der SstÖKS, Sangerhäuser Straße 11/Bergkatharinenstift zu den üblichen Öffnungszeiten aus. Die Anträge bitte ausdrucken/ausfüllen und an die entsprechenden Adressen per Post oder E-Mail zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Messerschmidt
Leiterin SstÖKS

So schön ist Mansfeld-Südharz

Start der Instagram-Kampagne #LuthersRevier



Ein riesiges Fotoalbum der Region Mansfeld-Südharz soll ab Montag, dem 22.06.2020 unter dem Hashtag #LuthersRevier auf der Internetplattform Instagram entstehen.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz begann einst der Weg des großen Reformators Martin Luther. Sein ehemaliges Revier ist eine geschichtsträchtige Region, in der die Vergangenheit noch immer sichtbar ist. Denn nicht nur der Reformator hat in unserem Landkreis seine Spuren hinterlassen, unter anderem ist auch die lange Bergbautradition zum Wahrzeichen der Region geworden. Wir möchten dazu einladen, Luthers Revier zu entdecken und den eigenen Blick für die Schönheit des Landkreises zu schärfen.

Touristen und Einheimische sind gleichermaßen dazu aufgerufen, die abwechslungsreiche und naturreiche Region fotografisch festzuhalten und ihre Lieblingsorte mit anderen zu teilen.

„Wir hoffen, dass viele Menschen durch den Hashtag #LuthersRevier auf unseren schönen Landkreis aufmerksam werden und unsere Region in ihrem nächsten Urlaub besuchen“, sagt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.

Seit Montag, dem 22.06.2020, wird täglich ein Foto unter dem Hashtag #LuthersRevier auf dem Instagram Account der SMG veröffentlicht. Diesen finden Sie unter <https://www.instagram.com/mansfeldsuedharz>.

Bilder, die ebenfalls mit diesem Hashtag markiert werden, haben die Chance auf eine Veröffentlichung über unseren Instagram Account.

Nachhaltig soll es sein - eine Investition in die Zukunft

„Wir dachten, heute kommen wir mal zu euch“, begrüßt Geschäftsführer Mirko Loth von den Stadtwerken Lutherstadt Eisleben GmbH die artig auf der Wiese sitzenden Kinder der Kita „Bummi“ in der Lindenallee. Normalerweise versorgen die Stadtwerke Haushalte und öffentliche Einrichtungen der Lutherstadt Eisleben und Umgebung mit Wasser, Strom und Gas. Dem regional verwurzelten Unternehmen, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Lutherstadt Eisleben, liegt aber auch das am Herzen, was die Lutherstadt Eisleben lebenswert macht. Und Kindereinrichtungen gehören da ausdrücklich dazu. Gewissermaßen als Auftakt schaute deshalb Mirko Loth und seine Mitarbeiterin Sindy Engler mit einer Spende über 150 Euro in der Kindereinrichtung des Eigenbetrieb Kindertagesstätte der Lutherstadt Eisleben vorbei. Kita-Leiterin Kathrin Weißenborn ließ offen, was die Einrichtung mit der Geld erwirbt. Das wird nämlich in der Kita höchst demokratisch, ja sogar parlamentarisch,

entschieden. Das Kinderparlament nämlich, dem gewählte Vertreter aus allen Kita-Gruppen angehören, darf darüber befinden. „Gelebte Partizipation“ eben, befindet Arwed Reichelt, der Leiter des Eigenbetriebes.



Er nahm die Spendenübergabe zum Anlass, nicht nur dem Geschäftsführer der Stadtwerke, sondern auch dem Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, die integrative Einrichtung vorzustellen. Und die zeigten sich tief beeindruckt von der liebevollen Ausgestaltung der Kita und vom Engagement der Mitarbeiterinnen. Interessiert erfragten sie Arbeitsweise aber auch Probleme im Kita-Alltag. Für Mirko Loth stand zugleich fest, das war nicht der letzte Besuch vor Ort.

Nachhaltigkeit fängt bei ihm in der pädagogischen Arbeit im Kindergarten an. Denn, die Fachkräfte, die sich in seinem Unternehmen bewerben, haben einst ihre ersten Schritte in einer der Kindereinrichtungen gemacht.



Apropos Nachfrage, apropos interessiert: Wenn man schon einmal den Bürgermeister zu Besuch hat, kann man ihn auch

gleich mal fragen, was er so macht in seinem Amt. Und wer könnte das charmanter und vor allen Dingen kindgerechter als Paula und Paulinchen? Die beiden Handpuppen erfreuen sich bei den Kindern größter Beliebtheit und haben in den vergangenen Wochen, die gerade für die Kleinen und Kleinsten nicht einfach waren, Maskottchen-Status erreicht. Denn, wie erklärt man Kindern, was genau nochmal „eingeschränkter Regelbetrieb“ ist? ... oder, was ein Bürgermeister so alles macht? Neugierig? - Das ganze Interview als Video gibt es auf der Homepage des Eigenbetriebes unter www.kindertageseinrichtungen-eisleben.de – oder sie bleiben gleich hier. Viel Spaß!



Feierliches Gedenken an den 17. Juni 1953 in der Lutherstadt Eisleben



Am Mittwoch, dem 17.06.2020, wurde durch den BSV – VOS, vertreten durch Herrn Wendt, an der Gedenktafel des 17. Juni 1953 an die Opfer dieses Tages gedacht.

Mit dabei war der Zeitzeuge Ehrhardt Schmidt aus der Lutherstadt Eisleben und einige interessierte Bürgerinnen und Bürger. Herr Wendt als Initiator befestigte zuvor unter der Erinnerungstafel einen Blumenkranz.

Als Bürgermeister der Lutherstadt richtete Carsten Staub einige Worte an die Anwesenden.



„Mehr als eine Million Menschen sind an diesem Tag an mehr als 700 Orten in der DDR auf die Straße gegangen und haben den Rücktritt ihrer Regierung und freie und geheime Wahlen gefordert. An diesem Tag wurde die „Diktatur“ in der DDR nicht besiegt, aber es wurde unmissverständlich klar, dass die Herrschaft der SED-Regierung nicht auf der Zustimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger beruhte. Wir erinnern heute hier gemeinsam an einen Volksaufstand, und vor allen Dingen an seine Opfer. Der Volksaufstand bildete den Höhepunkt einer deutlich spürbaren krisenhaften Entwicklung der jungen DDR. Dennoch kam er für die SED-Funktionäre völlig überraschend. Vordergründig hatten die aufgezwungenen Normerhöhungen den Aufstand ausgelöst. Doch das war nur der Zündfunke gewesen. Was die Lage so explosiv machte, war der Druck gegen das Volk. Handwerker und Gewerbetreibende, Klein- und Mittelbauern, Intellektuelle, Wissenschaftler und Ärzte, Facharbeiter und Angestellte suchten ihre Zukunft in der BRD. Während in Berlin und Halle die Bauarbeiter am 17. Juni 1953 zum Streik aufrufen, waren es hier im Mansfelder Land vor allem die Bergleute. Ausgehend vom Brosowski-Schacht legten über 7.686 Berg- und Bauarbeiter im Kreis Eisleben ihre Arbeit nieder, um auf die Missstände hinzuweisen und bessere Lebensbedingungen zu fordern.

Ich bin überzeugt, dass dieser Tag, auch wenn er zur DDR-Geschichte gehört, ein bedeutender Tag in der deutschen Geschichte ist. Nicht umsonst war er bis 1990 ein Feier- und Gedenktag in der Bundesrepublik Deutschland. Damals, wie auch 1989, waren es mutige Menschen, die sich in freier Entscheidung zusammen gefunden und solidarisch friedlich für ihre Zukunft gekämpft haben. Wir gedenken heute der Opfer des Volksaufstandes und wir erinnern mit Hochachtung an die mutigen Menschen, die für Freiheit und Demokratie auf die Straße gegangen sind. Wenn ich mir vorstelle, dass am 17. Juni 1953, um 21 Uhr, sowjetische Panzer durch die Straßen von Eisleben führen, um diese zu räumen und wie wenig 1989 zur Eskalation der Situation fehlte, erfüllt es mich mit Dankbarkeit, Teil einer demokratischen Gesellschaft zu sein. Ich kann es nicht genug betonen und ich bin zutiefst dankbar: wir leben in einer beispiellos demokratischen Zeit. In der jeder seine Meinung frei äußern kann. Jeder. Ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Das war 1953 nicht so. Und auch nicht 1989. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein.“



Der Zeitzeuge und Buchautor Herr Ehrhardt Schmidt nutzte die Gelegenheit und überreichte dem Bürgermeister eine CD „17. Juni – Zeitzeugen“, auf dem sein Beitrag im Deutschlandfunk gespeichert ist. Weiterhin erhielt der Bürgermeister ein Buch über den 17. Juni.

Das Thema des Vergessens bzw. das Bewahren der Erinnerungen beschäftigten Herrn Schmidt. Er selbst hat damals das Unrecht am eigenen Leib zu spüren bekommen.

Seiner Ansicht nach gehört das Thema 17. Juni 1953 viel mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Er äußerte seine Angst, dass, wenn man heute nicht mehr von einem Volksaufstand sondern von einem Arbeiteraufstand spricht, das Thema bald gar nicht mehr besprochen wird. Er wies darauf hin, es war nicht „nur“ ein Arbeiteraufstand, sondern das ganze Volk, besonders hier

im Mansfelder Land, hat sich gegen die damaligen Machthaber erhoben. Nur mit Gewalt konnte man diesen Aufstand beenden.



„Es ist wichtig, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzustehen und zu kämpfen“. Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben.

Hintergrund: (Red.)

Im Juni 1953 herrschte in Berlin im sowjetisch besetzten Sektor und der Zone ein gespanntes Klima. Die SED-Regierung hatte wieder einmal die Normen für die zu erbringenden Arbeitsleistungen der „Werkstätigen“ erhöht und damit den Bogen überspannt. Nach ersten Arbeitsniederlegungen am 15. Juni brach am 17. Juni 1953 der Volksaufstand in der SBZ („DDR“) aus. Parteihäuser gingen in Flammen auf, Haftanstalten wurden gestürmt und die Gefangenen befreit. Einige „Volkspolizisten“ warfen demonstrativ ihre Uniformjacken weg und mischten sich unter Beifall unter die Demonstranten.

Unter Beschuss, aber unter tosendem Beifall, wurde die verhasste rote Fahne vom Brandenburger Tor geholt.

Am 17. Juni, 13.00 Uhr, wurde durch die sowjetische Militärkommandantur über Ost-Berlin und 167 der 217 Stadt- und Landkreise der SBZ der Ausnahmezustand verhängt und das Standrecht erklärt. Der Volksaufstand wurde innerhalb weniger Stunden durch die sowjetische Besatzungsarmee niedergeschlagen und in Blut und Tränen erstickt.

Mindestens 125 Menschen wurden erschossen oder hingerichtet, darunter 41 Sowjetsoldaten, die sich weigerten, auf Deutsche zu schießen.

Rund 25.000 Deutsche aus Ost und West wurden nach dem 17. Juni verhaftet und teils zu hohen Haftstrafen verurteilt.

Die Jugendclubs der Lutherstadt sind geöffnet

Wir sind wieder für euch da!

Die Jugendclubs in den Ortschaften Volkstedt, Hedersleben und Polleben sowie die Begegnungsstätte „Zeche“ sind ab sofort wieder Montag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Alle Informationen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 in unseren Häusern erhaltet ihr telefonisch unter 03475 6676276.

Wir freuen uns auf euch mit vielen neuen Projekten und Angeboten.



Glockenzier 2020

Die neue Broschüre des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V. in der Reihe „Verborgene Schätze auf unseren Türmen“ ist erschienen:

In dem Heft „Glocken 2019“ hatten wir vor allem die Inschriften betrachtet. In „Glockenzier 2020“ ist es nun der plastische Schmuck, auf den wir aufmerksam machen. Auch er schwingt mit, wenn unsere Glocken läuten. Auch er ist, neben der Inschrift, ein bemerkenswertes Zeitdokument.

Der Verkauf der Begleithefte des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V.

„Glocken 2019“ und „Glockenzier 2020“

In Lutherstadt Eisleben können diese bei der Tourist-Information am Markt und am Büchertisch der St. Petri-Pauli-Kirche auf dem Petrikirchplatz erworben werden.

So finden wir auf unseren ältesten Glocken christliche Zeichen und Symbole (Unterröblingen).

Es folgen Darstellungen der Maria (Volkstedt) und im 15./16. Jahrhundert die der Schutzheiligen der Kirchen (Eisleben: St. Andreas, St. Petrus, St. Paulus).

Die im 17. und 18. Jahrhundert gegossenen Glocken wurden mit den Wappen der Mansfelder Grafen geziert. Damit öffnet sich für uns jeweils ein Zeitfenster in ihrer Familiengeschichte. (Burgsdorf und in Eisleben St. Nicolai).

Im 19. Jahrhundert folgt Kaiser Wilhelm I. (Hedersleben, Wormsleben) mit der interessanten Geschichte des Umguss von Kanonen zu Kirchenglocken, im Auftrag seiner Majestät.

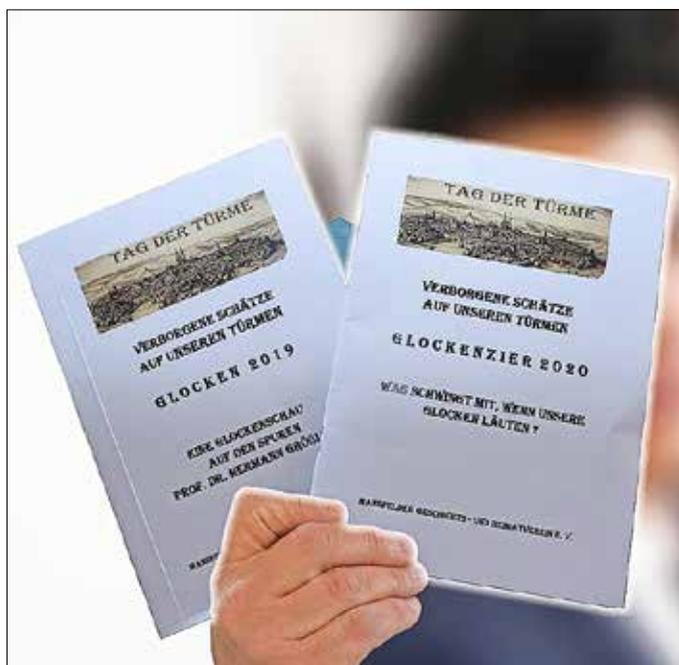
Die Glocken des 20. Jahrhunderts sind aus Stahl. „Elender Kriegersatz“ ist auf einer der Helftaer Glocken zu lesen. Die Toten des ersten Weltkrieges wurden geehrt (Rothenschirmbach). Das wurde 1955 als nicht mehr zeitgemäß angesehen und zwei Bronzeglocken sind damals durch Stahlglocken mit neutraler Inschrift ersetzt worden. Nur die Bronzeglocke, gestiftet von der Familie Pallas, blieb in Rothenschirmbach erhalten.

Heute nun haben die neu gegossenen Glocken u. a. einen Heimatbezug: In Hedersleben sehen wir das Ortswappen (2019) und in Dederstedt die Ortskirche St. Susanna (2020). Aber schauen Sie selbst.

Reizvoll ist es für mich zu fragen: Welche Glockenzier würden Sie heute mitschwingen lassen wenn eine Kirchenglocke neu gegossen wird? Sie wird dann gut 500 Jahre lang daran erinnern. Ich habe bereits gefragt und eine Reihe von Antworten bekommen. Vielleicht hätten auch Sie einen Vorschlag?

Lutherstadt Eisleben, 26.05.2020

Ihr Klaus Rohde



Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an. Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre.

Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt:

Sascha Lischewski - 03475 655321

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Mut zum Grün - Rettet unsere Vorgärten

Wettbewerbsaufruf

Anmeldung bis 15.07.2020 per E-Mail und Post



Sie haben einen tollen Vorgarten mit viel Grün und einer bunten Pflanzenmischung, in denen sich Insekten und Vögel wohlfühlen?

Dann nehmen Sie an unserem Wettbewerb „Mut zum Grün - Rettet unsere Vorgärten“ teil! „Zeigen Sie uns auf Fotos die Schönheit Ihres Vorgartens. Grüne und blühende Vorgärten, in denen es summt und brummt, tragen aktiv zum Natur- und Artenschutz bei. Ihre Vorgärten verbessern das Mikroklima in Ihrem Ort und erhöhen den Artenreichtum. Zeigen Sie uns, welchen Beitrag Ihr Vorgarten leistet!“, ruft Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert zur Teilnahme am Wettbewerb auf.

Was ist ein Vorgarten?

Als Vorgarten wird der Eingangsbereich eines Grundstücks, der zwischen einem Gebäude und der Straße liegt und als Garten gestaltet ist, angesehen. Der Vorgarten muss von der Straße bzw. von außen einsehbar sein. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind „Schottergärten“.

Kriterien

Die Vorgärten müssen sich den drei Bewertungskriterien „Pflanzenverwendung“, „ökologische Wertigkeit“ und „Gestaltung“ stellen.

Pflanzenverwendung

Für einen Vorgarten ist die Art und Auswahl der Bepflanzung von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist ein optisch ausgeglichenes Verhältnis zwischen Wegeflächen und Grünflächen. Bunt und grün sollte in dem Vorgarten dominieren. Dabei geben die Pflanzen dem Vorgarten die individuelle Note.

Ökologische Wertigkeit

Artenreiche Pflanzungen bieten Nahrung und Unterschlupf für viele Tierarten. Jede noch so kleine Gartenfläche bietet einen Lebensraum.

Gestaltung

Bei der Gestaltung des Vorgartens ist es eine große Herausforderung diese Funktionen zu kombinieren und entsprechend zu gestalten. Der Vorgarten ist das Aushängeschild des Hauses und trägt zu einem angenehmen Wohnklima bei. Für innovative Ideen können von einer Fachjury Bonuspunkte vergeben werden.

Preise

Die besten drei Vorgärten erhalten bei einer Auszeichnungsfeier ein Preisgeld von je 500 Euro.

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum 15.07.2020 (bei schriftlichen Einsendungen zählt der Poststempel) erfolgen. Für die Anmeldung zum Wettbewerb sind der ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen und 4 Fotos, aus denen eindeutig erkennbar ist, dass es sich um einen Vorgarten handelt, einzureichen. Ein Bild muss den Vorgarten in Verbindung mit dem Haus zeigen.

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen per E-Mail oder per Post an:

per E-Mail: Vorgartenwettbewerb@mule.sachsen-anhalt.de
Betreff: Name_Vorname_Ort_Bildnummer (1 bis 4)
z. B. Mustermann_Max_Musterstadt_1

Die Bilder sollten jeweils eine Auflösung von 300 dpi besitzen. Eine E-Mail darf nicht größer sein als 15 MB. Die Bilder können gerne auf mehrere E-Mails verteilt werden.

per Post: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Dezernat Gartenbau, Kennwort: „Mut zu Grün“
Feldmark rechts der Bode 6
06484 Quedlinburg

Bei Bewerbungen mit der Post müssen die Bilder eine Größe von 10 x 15 cm besitzen.

Aus allen Einsendungen werden maximal 8 Vorgärten von einer Fachjury nach Bewertungskriterien ausgesucht. Eine Bereisung der ausgesuchten Vorgärten wird wahrscheinlich Anfang September erfolgen. Die Auszeichnungsfeier ist für den 15. September 2020 geplant.

Noch Fragen?

Fragen zum Wettbewerb kann Ihnen Frau Christin Ulbricht von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau beantworten.

Telefon: 03946 970-440

E-Mail: christin.ulbricht@llg.mule.sachsen-anhalt.de

anzeigen.wittich.de

Tischt uns was auf!

Kreativwettbewerb 2020 für Schüler, Schülerinnen und Kindergartenkinder



Von welchem Geschirr esst ihr zuhause? Wie stellt ihr euch schöne Teller vor? Wie müssten diese aussehen? Welcher Teller wäre für euch ein tolles Geschenk? Müsste er selbstgemacht sein? Oder einen Goldrand besitzen?

Findet eure ganz persönlichen Antworten und überrascht uns mit euren Kreativbeiträgen!

Erlebniswelt Museen e. V., die Regionalgeschichtlichen Sammlungen der Lutherstadt Eisleben und die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. suchen 2020 die besten Kreativideen zum Thema Keramik.

Aufgrund der aktuellen Situation und zur Vermeidung einer Ausbreitung der Corona-Erkrankung (COVID 19) gestaltet Erlebniswelt Museen e. V. in diesem Jahr das Format zu einem Online-Wettbewerb um.

Ausgangspunkt des Wettbewerbs ist die Kerßenbrocksche Tellersammlung, die zu den Regionalgeschichtlichen Sammlungen der Lutherstadt Eisleben gehört. Die Tellersammlung aus der Königlich Preußischen Porzellan-Manufaktur in Berlin wurde anlässlich des 25. Dienstjubiläums des Landrats Bernhard Simon von Kerßenbrock in den 1850er-Jahren hergestellt und ist mit Motiven aus der Region des Mansfelder Seekreises verziert. Teile der Sammlung können online bestaunt werden:



<https://st.museum-digital.de/index.php?t=sammlung&gesusa=318>
Scan den Code

Wir laden Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen dazu ein, eigene kreative Kunstwerke herzustellen. Was kann man mit Tellern alles anstellen? Ihr zeigt es uns! Erlaubt ist alles, was mit Tellern zu tun hat.

Eure Kunstwerke könnt ihr fotografieren oder von euren Eltern fotografieren lassen. Bitte fotografiert nur den Beitrag selbst. Vermeidet bitte, dass Personen mit auf dem Foto sind. Bitte schreibt uns ein paar erklärende Zeilen zu eurem Teller.

Die besten Arbeiten werden im Anschluss in einer Online-Ausstellung auf unserer Internetseite (www.erlebniswelt-museen.de) präsentiert. Wir prüfen auch Möglichkeiten, die besten Kunstwerke auch in einer musealen Ausstellung in der Lutherstadt Eisleben zu zeigen.

Anforderungen

Der Kreativwettbewerb richtet sich an Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen – bundesweit.

Einsendung ist der 14. August 2020

Ihr könnt basteln, malen, kleben, bauen, formen, gestalten, installieren und schließlich abfotografieren, was ihr geschaffen habt. Ihr dürft auch rein digitale Arbeiten als JPEG-Datei einschicken. Wichtig ist nur, dass ihr kreative Einfälle zum Thema Teller habt. Eure Objekte sollten eine Maximalgröße von 80 cm x 80 cm nicht überschreiten.

Wir benötigen den Namen und Alter der Teilnehmerin/des Teilnehmers und den Namen der Person, die das Foto angefertigt hat. Ebenfalls benötigen wir eine gültige E-Mail-Adresse, um über eine eventuelle Auszeichnung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden nur für den Zeitraum des Wettbewerbs gespeichert und anschließend von uns gelöscht.

Prämierung

Die besten Kreativbeiträge werden von einer Jury ausgewählt und ausgezeichnet. Dabei erwarten die Gewinnerinnen und Gewinner zahlreiche Überraschungen.

Der Kreativwettbewerb findet in Kooperation mit den Regionalgeschichtlichen Sammlungen der Lutherstadt Eisleben und der Volkshochschule Mansfeld-Südharz statt.

Adresse für die Einsendungen

Einsendungen per Mail bis zum 14. August 2020 an chantal.puffe@erlebniswelt-museen.de

Der Wettbewerb wird von der Sparkasse Mansfeld-Südharz gefördert.

Erlebniswelt Museen e. V. wird mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Bereits seit 2013 bietet Erlebniswelt Museen jährliche Schreib- und Kreativwettbewerbe an, die stets einen Bezug zur regionalen Museumslandschaft aufweisen. In der Vergangenheit gab es folgende Wettbewerbe:

2013: *Lüg uns an!* (In Kooperation mit dem Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende)

2014: *Begeistere uns!* (In Kooperation mit dem Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss Hettstedt)

2015: *Verzaubere uns!* (In Kooperation mit der Königspfalz Tilleda)

2016: *Entdecke die Urzeit!* (In Kooperation mit dem Spengler-Museum Sangerhausen)

2017: *Träumt mit uns!* (In Kooperation mit dem Novalis-Museum Oberwiederstedt)

2018: *Geh in die Tiefe!* (In Kooperation mit dem ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode)

2019: *Knöpft euch was vor!* (In Kooperation mit dem Knopfmachermuseum Kelbra)

Mit der Teilnahme am Kreativwettbewerb 2020 erfolgt eine freiwillige Einwilligung, dass personenbezogene Daten gemäß Art. 7 DSGVO zu nachfolgendem Zweck verarbeitet werden: Erfassung der Kontaktdaten durch Erlebniswelt Museen e. V. zur Auswertung des Kreativwettbewerbs 2020.

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt) bietet am 29.06.2020 in Zusammenarbeit mit der Caritas Magdeburg speziell für die Stadt Sangerhausen sowie den Landkreis Mansfeld-Südharz eine Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht an

Da wir unsere Dienststelle für den Besucherverkehr (von wenigen Ausnahmen abgesehen) geschlossen haben und unsere Kooperationspartner dies [mit wenigen Ausnahmen] ebenso handhaben, werden wir *zunächst weiterhin* alle Personen **telefonisch beraten**.



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Wir weisen ausdrücklich auf unser Angebot hin, *zunächst weiterhin* Beratung telefonisch oder per Mail in Anspruch zu nehmen. Wir haben seinerzeit infolge der Abriegelung einzelner Orte anlässlich des Elbehochwassers **folgende Verfahrensweise** entwickelt, die wir nun wieder aktivieren:

Personen, die einen Telefontermin vereinbaren wollen, legen wir nahe, sich für unser Beratungsangebot zunächst per Telefon (0391 5601515) oder E-Mail (info@lza.lt.sachsen-anhalt.de) anzumelden; ggf. werden zeitnah die erforderlichen (komplexen) Formulare postalisch übersandt, um sie dann im Telefontermin „Zeile für Zeile“ durchzusprechen.

Für die Anmeldungen gelten folgende Zeitfenster: Mo. bis Do. 9.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 9 bis 13 Uhr.

Wir werden, orientiert an unserer Jahresplanung für die Sprechstage, spezielle Zeitfenster in den Terminkalendern unserer Berater **exklusiv für Ratsuchende aus bestimmten Regionen** reservieren; die Berater werden in diesen Zeitfenstern von ihren übrigen Aufgaben freigestellt.

Hintergrund: wir hatten die Landkreisverwaltung Mansfeld-Südharz in der Stadt Sangerhausen (wie jedes Jahr) für dieses Jahr wieder auf die **Liste der zu planenden Beratungstage** aufgenommen. Aus aktuellem Anlass müssen wir unser Beratungsangebot umstellen; wir bekommen keine Dienstreise genehmigungen und gehen zugleich davon aus, dass die jeweiligen Diensträume (wie unsere auch) für den Publikumsverkehr grundsätzlich gesperrt sind.

Mit Rücksicht auf unsere Terminplanung und auf die Telefonrechnung der Ratsuchenden rufen wir zurück. Achtung: **Hierfür ist die Voranmeldung notwendig!** Wir bitten um Beachtung der Informationen anbei und Veröffentlichung des Termins.

Im Nachgang zu den bisherigen Pressemitteilungen weise ich darauf hin, dass die Antragstellung nach den Rehabilitierungsgesetzen **nunmehr ohne Befristung** möglich ist. Die aktuelle Gesetzesänderung ist am 29.11.2019 in Kraft getreten.

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur



Initiative „Pro Baum“ und AHA fordern naturnahe Entwicklungen der Waldgebiete!



Bekanntlich haben Bäume und Sträucher (Gehölze) sehr wichtige Funktionen bei der Versorgung der Atmosphäre mit Sauerstoff, bei der Aufnahme und Verarbeitung von Kohlendioxid, beim Wasserkreislauf und -haushalt, bei der Entstehung von Kalt- und Frischluft sowie als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Ferner dienen Gehölze der Erholung sowie der Aufwertung von Siedlungen und Landschaften.

Dabei üben Bäume und Sträucher diese lebensnotwendigen Funktionen als Einzelgehölze sowie im Verbund in Wäldern, in Gehölzstreifen und -gruppen aus. Der Mensch nutzte bzw. nutzt Wälder u. a. ebenfalls zur Holzgewinnung. Insbesondere der Mensch hat jedoch umfassend Wald- und Gehölzflächen rapide reduziert, indem eher Rodungen für die massenhafte Holzgewinnung, zur Gewinnung von Acker-, Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen sowie zum Abbau von Bodenschätzen vornehm bzw. vornimmt.

Zudem hat die noch immer weitgehend praktizierte Forstwirtschaft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Wälder immer mehr zu monokulturellen Holzplantagen umgewandelt. Insbesondere Monokulturen bestehend zum Beispiel aus Waldkiefer, Gemeiner Fichte und Pappelhybriden verdrängten arten- und strukturreiche Waldgebiete. Nicht nur die Arten- und Strukturvielfalt der Flora hat darunter gelitten, sondern auch die Artenvielfalt der Fauna. Noch immer kann man diese unverantwortliche Entwicklung zum Beispiel in den Auenlandschaften der Städte Leipzig, Schkeuditz, Markkleeberg und Taucha in den Saaleauenwäldern bei Plötzkau, Bernburg und Nienburg, den Auenwäldern zwischen Elbe und Mulde zwischen den Städten Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau, in den Wäldern des Hakels, der Dölauer Heide und am Ettersberg sowie in den Waldgebieten des Harzes, des Fläming und in Brandenburg beobachten.

Dabei begründet man Kahlschläge, Beseitigung von sukzessiven Gehölzaufwuchs und die anschließende Reih- und Gliedaufforstungen mit unterschiedlichsten nicht nachvollziehbaren Maßnahmen zum angeblichen Schutz bestimmter Gehölzarten. Diese Forstmaßnahmen haben immer wieder das von fein ausgelotete, aber sehr wichtige Gleichgewicht im Gefüge der betroffenen Wälder ins Wanken oder gar zum Zusammenbruch gebracht. Der voranschreitende Klimawandel mit seiner langwierigen und umfassenden Hitze und Trockenheit sowie vermehrten und verstärkten Auftreten von Orkanen insbesondere im Herbst und Frühjahr haben auch den Gehölzen zugesetzt und somit die Waldstrukturen weiter geschwächt. Die vorhandenen Monokulturen und das damit verbundene Fehlen von tierischen Gegenspielern bieten zum Beispiel für diverse Borkenkäferarten verbesserte Vermehrungsmöglichkeiten, welcher sich im Massenbefall der stark geschwächten Bäume zeigt. Dass dabei insbesondere Kiefer- und Fichtenbestände betroffen sind, dürfte eigentlich nicht verwundern.

Neben vielen mahnenden Stimmen aus Wissenschaft und Forschung sowie fortschrittlich denkender Forstleute haben auch die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) seit Jahrzehnten eine naturnahe Entwicklung von arten- und strukturreichen Wäldern angemahnt und darauf abgestimmte Schutzmaßnahmen und Nutzungsformen eingefordert.

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) sehen in der gegenwärtigen forstwirtschaftlichen Nutzung die Hauptverantwortung für eine fortschreitende Ausplünderung und Degradierung zu Holzplantagen. Das weitgehende Fehlen von Stoff- und Entwicklungskreisläufen, von arten- und strukturreicher Fauna und Flora mit intakten Nahrungsketten sowie die zunehmend ausbleibenden Niederschläge sehen beide Organisationen als Ursache zum Beispiel für die Kalamitäten von Borkenkäferarten.



In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

Nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) haben die politischen Verantwortlichen, Verwaltungen und Forsteinrichtungen sowie die Waldeigentümer diese Ursachen und Folgen noch immer nicht korrekt eingeordnet. Anders kann man den mit Steuermitteln finanzierten und durchgeführten Einsatz von Einheiten der Bundeswehr zur Beräumung von mit dem Borkenkäfer befallener Baumstämme und des Einsatzes von Insektiziden nicht werten.

Der Einsatz von Insektiziden führt zu massiven Giftbelastungen angrenzender Wohngebieten, der Böden und Gewässer sowie vernichtet zudem auch andere Insektenarten.

Anstatt die Baumstämme vor Ort zu belassen, um nunmehr eine Sukzession zu befördern, Wasser- und Winderosionen einzudämmen bzw. auszuschließen sowie die Ausbreitung der Borkenkäferarten durch Abtransport der Baumstämme zu verhindern, verteilen Laien auch noch Insektizide, um letztendlich der gesamten Insektenfauna noch einen weiteren, womöglich vernichtenden Schlag zu versetzen.

Daher fordern Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) den sofortigen Stopp aller mechanischen und chemischen Einsätze in den gestörten bzw. zerstörten Waldgebieten. Stattdessen gilt es naturnahere Entwicklungen der Waldgebiete zu befördern und dabei sukzessiven Aufwuchs zu schützen und zu sichern. Hier tragen Politik, Verwaltungen und Eigentümer die Hauptverantwortung.

Die Sukzessionen dienen nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) der Entwicklung von arten- und strukturreichen Gehölzbeständen, welche sich wesentlich besser den Klima- und Standortbedingungen anpassen können, als Aufforstungen. Abgesehen davon, dass solche Aufforstungen umfassender Bewässerungsmaßnahmen bedürfen, um eine Chance zum Anwachsen zu erhalten.

Beide Organisationen verbinden damit die dringende Forderung die Zerstörung naturnaherer bis naturnaher sowie arten- und strukturreicher Waldgebiete zum Beispiel in den Auenwäldern zwischen den Städten Leipzig, Schkeuditz, Markkleeberg und Taucha, entlang von Elbe, Saale und Mulde sowie in den Wäldern des Harzes, des Hakels, des Fläming, in Brandenburg, der Dölauer Heide, am Petersberg im Saalekreis und am Ettersberg durch fortgesetzte punktuelle und flächendeckende Abholzungen zu beenden. Darüber hinaus gilt es beispielsweise in allen Waldgebieten die sukzessive Entwicklung von Gehölzen aller Art zu befördern, um die monostrukturellen Waldstrukturen aufbrechen zu können. Nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) erfordern der nachhaltige Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima sowie die bereits bestehenden klimatischen Realitäten nicht nur ein sofortiges Umdenken, sondern eine vollkommen andere praktische Herangehensweise. Ziel muss es sein, arten- und strukturreiche Waldgebiete zu entwickeln sowie eine umfassende sukzessive Wiederausdehnung von Wäldern anzugehen. Als ideale Räume bieten sich u. a. die Auen, die Gebirge sowie Havel und Petersberg im Saalekreis an.

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) sind bereit im Rahmen ihrer gemeinnützigen und ehrenamtlichen Möglichkeiten an der Erstellung von wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeptionen sowie an deren Umsetzung mitzuwirken.

Aus den obengenannten Gründen rufen Initiative „Pro Baum“ und AHA weiterhin interessierte Personen und Organisationen zur aktiven Mitwirkung auf und sich mit einzubringen. Interessenten können folgendermaßen zur Initiative „Pro Baum“ und zum AHA Kontakt aufnehmen:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. - (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: <http://www.aha-halle.de>
Tel.: 0345 2002746

Halle (Saale), den 12.06.2020

Aussetzen des VIP-Museumspasses 2020/ Relaunch VIP-Museumspass 2021



Aufgrund der Corona-Pandemie muss Erlebniswelt Museen e. V. die für den Sommer 2020 geplante Ferienaktion „VIP-Museumspass“ aussetzen. Im Frühjahr hätten die Gestaltung und die Drucklegung der Pässe erfolgen müssen. Zu diesem Zeitraum bestand keinerlei Planungssicherheit über die Situation in den Museen und in den Schulen.

Erlebniswelt Museen e. V. nutzt die Aussetzung, um den VIP-Museumspass ab 2021 noch einladender zu machen. Er wird im kommenden Jahr in einer optimierten Auflage mit einem Relaunch neu starten und damit ein noch attraktiveres Angebot werden, um die Vielfalt der regionalen Museumslandschaft zu entdecken. Hierzu werden aktuell Ideen entwickelt.

Den VIP-Museumspass gibt es seit 2012. Mit ihm haben Kinder und Jugendliche während der Sommerferien üblicherweise freien Eintritt in zahlreichen musealen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die Ausgabe der Pässe erfolgte von Anfang an über die Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz. Auch die beteiligten Museen sowie Touristinformationen waren Ausgabestellen.

Die Auflage beträgt jährlich ca. 20.000 Stück.

Auch wenn es 2020 keinen VIP-Museumspass geben kann, hat derzeit ein Großteil der Museen in Sachsen-Anhalt unter bestimmten Hygieneauflagen wieder geöffnet und freut sich auf Gäste.

Der beliebte VIP-Museumspass wird 2021 fortgesetzt!

Erlebniswelt Museen e. V.

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Görtz, Geschäftsführer Erlebniswelt Museen e. V.

E-Mail: info@erlebniswelt-museen.de

Tel.: 03464 905189

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Da dieses Virus immer noch unser aller Leben bestimmt, und damit viele Aktivitäten und Veranstaltungen unmöglich macht, gibt es auch leider keine Berichte über derartige Unternehmungen.

Aber es gibt auch noch Erfreuliches zu berichten.

Am 1. August 2020 soll wieder der traditionelle Flohmarkt in der Lutherstadt Eisleben stattfinden.

Aus diesem Anlass bitten wir wieder um Sachspenden, da wir uns auch diesmal an dem Flohmarkt beteiligen werden.

Der Erlös wird auch in diesem Jahr einer sozialen Einrichtung übergeben.

Am 29.06.2020, um 10.00 Uhr findet unsere nächste Zusammenkunft im Rathaus statt. Als Gast wird der Bürgermeister Herr Carsten Staub anwesend sein.

Rückfragen bitte unter der Telefonnummer: 01703209760.

Online-Befragung zur touristischen Barrierefreiheit

**Gemeinsame Aktion des
Projektes „Örtliches
Teilhabemanagement im
Landkreis Mansfeld-
Südharz“ und der Standortmarketing
Mansfeld-Südharz GmbH**



Die wirtschaftliche Bedeutung von „barrierefreiem Tourismus“ steigt stetig. Denn Barrierefreiheit ist nicht nur für behinderte Menschen eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Le-

ben und einen stressfreien Urlaub. Auch andere mobilitätseingeschränkte Personengruppen, u. a. Unfallgeschädigte oder Senioren, profitieren von Maßnahmen der Barrierefreiheit.

Damit barrierefreie Angebote genutzt werden können, müssen diese „sichtbar“ gemacht werden.

Mittels einer Online-Befragung soll der aktuelle Stand touristischer Barrierefreiheit im Landkreis Mansfeld-Südharz erfasst werden. Die so gewonnenen Daten werden u. a. für die neue touristische Webseite des Landkreises sowie für Publikationen verwendet. Personen mit Mobilitätseinschränkungen können sich so, bereits vor dem Besuch touristischer Angebote, über die vorhandene Barrierefreiheit informieren.

Die Online-Befragung richtet sich an Hoteliers, Gastronomen und Betreiber von touristischen und kulturellen Einrichtungen. Die entsprechenden Formulare werden bis zum 30.06.2020 unter www.smg-msh.de/barrierefreiheit bereitgestellt.

Wichtig: Die Formulare sind passwortgeschützt und werden nur auf Anfrage freigegeben. So soll die Qualität der gewonnenen Daten sichergestellt werden. Zur Freigabe wenden Sie sich bitte per Mail an tourismus@mansfeldsuedharz.de.

Weitere Informationen zum Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“ finden Sie unter: <http://teilhabe.mansfeldsuedharz.de/>

Das Projekt ist Bestandteil des ESF-Programmes „Örtliches Teilhabemanagement“ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



**Blutspende
Aktion**

Do. 2. Juli
von 16:00 - 20:00 Uhr
LUTHERSTADT EISLEBEN
Gerätehaus der Feuerwehr Helfta
Hauptstraße 46

Freue dich auf zwei Kugeln Eis
vom Eiscafé Müller

 **Wichtig:**
Personalausweis mitbringen!
Service-Hotline 0800 / 11 949 11
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)
www.blutspende-nstob.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Nachruf

Dr. phil. habil. Hartmut Lauenroth

In seiner besonderen Art hat er sich für die Geschichte seiner Heimat eingesetzt, diese präsentiert und vielen Interessierten näher gebracht. Zahlreiche Sachbücher, Reise- und Wanderführer schrieb er über diese.

Besonders die zeitgeschichtlichen Themen, wie der 17. Juni 1953, die friedliche Revolution 1989 oder die Geschichte des KZ-Außenlagers bei Wansleben, bleiben in Erinnerung. Er war ein interessierter Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler aus der Lutherstadt Eisleben und deren Partnerstädten. Er betreute u. a. Schulprojekte zum Thema: „Lehrbücher im Dritten Reich - der DDR und in der BRD“ und er stellte seine Publikation als Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Sein letztes großes Projekt in Zusammenarbeit mit der Lutherstadt Eisleben war die umfangreiche Publikation über die „Kerßenbrocksche Tellersammlung“. Obwohl er bei seiner Arbeit feststellte: „Das kann nicht alles sein – da müssen wir unbedingt dran bleiben“.

Mit Herrn Lauenroth verließ uns ein hilfsbereiter, interessierter, gewissenhafter und immer für neue Ideen offener Historiker.

Von seinem Tod sind wir tief betroffen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Carsten Staub

Bürgermeister

Lutherstadt Eisleben

Elke Krehan

Vorsitzende des Stadtrates

Lutherstadt Eisleben

Fachbereich 1 Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Vorfahrt geändert

Keine abbiegende Hauptstraße mehr



Seit dem 12. Juni 2020, ist der Sonnenweg in der Ortslage Helfta keine abbiegende Hauptstraße mehr sein. Eine weitere Veränderung ist die Aufhebung der 30er-Zone für den Sonnenweg.

Die angrenzenden Straßen u. a. Raimoser Straße/Straße des Aufbaues/Diesterwegstraße; somit das Wohngebiet „Ernst Thälmann-Siedlung“ (außer Sonnenweg) bleiben weiterhin 30er-Zone.

Begründung:

Der Sonnenweg kann nun nach Sanierung des Bahnüberganges und der Verbreiterung der Straße in Richtung Querfurter Straße/Wolferode als Durchgangsstraße genutzt werden. Folgerichtig wird der Sonnenweg dadurch zur durchgehenden Hauptstraße. Diese Festlegung wurde bei einer Verkehrssicherheitschau mit

dem Schwerpunkt Sonnenweg/Bahnübergang im Hinblick auf die Sicherheit und Ordnung getroffen.

Auf die veränderte Verkehrsführung werden die Verkehrsteilnehmer durch zusätzlich aufgestellte, temporäre Hinweisschilder hingewiesen.

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung

Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**

oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655755



Stadtsanierung
Städtebaulicher Denkmalschutz
Stadtumbau-Ost

Lutherstadt Eisleben

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Innenstadt-Flohmarkt der Lutherstadt Eisleben

Frühjahrsputz beendet? Schränke, Garagen, Keller und Dachböden zu voll?

Dann nutzen Sie die Chance und nehmen Sie an dem großen Eisleber Flohmarkt am Samstag, dem 1. August 2020 von 8 bis 14 Uhr auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben teil.

Alles kann verkauft werden, nur keine Neuwaren!

Zulassungen bis zur Kapazitätsgrenze!

Anmeldungen mit Ihren Kontaktdaten, Länge und Breite des Standes, sowie des Sortimentes unter:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 633970

Fax: 03475 633979

E-Mail: info@wiesenmarkt.de



Eigenbetrieb Bäder

Öffnung des Freibades in der Lutherstadt Eisleben



Das Freibad der Lutherstadt Eisleben an der Landwehr **öffnet am 29. Juni 2020**, unter den sich abschwächenden Pandemiebedingungen, **mit Einschränkungen**. Bei diesen Maßnahmen der Einschränkungen soll der Gefahr von Infektionen so weit wie möglich vorgebeugt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die **Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden**.

Nachfolgend einige der wichtigsten Regelungen, die Teil der Haus- und Badeordnung werden:

- Die **maximale Gästezahl** im Freibad wird auf 250 Badegäste unter Berücksichtigung der Wasserfläche (675 m²) und der Liegewiese (6.000 m²) beschränkt. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze erfolgt kein weiterer Einlass. Im Badebecken dürfen sich maximal 65 Gäste zeitgleich aufhalten.
- Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist abweichend von der bisherigen Regelung die Begleitung einer erwachsenen Person erforderlich.
- Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen sind zu beachten.
- Teile des Freibades sind von der Benutzung ausgenommen, wie z.B. der Wasserpilz, die Tischtennisplatte oder der Fußball- und Volleyballplatz. Auch der Verleih von Utensilien (z. B. Bälle, Liegestühle) ist derzeit nicht möglich.
- Mit Betreten der Einrichtung und nach Benutzung der Toiletten sind die Desinfektionsstationen zu benutzen.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss an der Kasse, den Toiletten und beim Einkauf am Kiosk getragen werden.
- Halten Sie in allen Bereichen des Freibades die aktuell gebotene Abstandsregel von 1,5 Meter ein und beachten Sie zudem die Bodenmarkierungen (z. B. im Kassen-, Rutschen- u. Imbissbereich).
- In den Toilettenbereichen wird die Nutzung durch die Gäste auf die Anzahl der vorhandenen nutzbaren Toiletten begrenzt.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Im Schwimmerbecken wird ein „Kreisschwimmen“ unter Beachtung der Abstandsregeln organisiert.

Sollten weitere Lockerungen in Betracht kommen, werden wir diese unverzüglich umsetzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von

12 – 20 Uhr*

Samstag und Sonntag

10 – 20 Uhr

Bei Temperaturen unter 20 °C bleibt das Freibad geschlossen.

*In den Ferien öffnet das Freibad ab 10 Uhr.

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Informationen aus den Ortschaften

Wolferode

Der Heimatverein Wolferode informiert

Tag des Bergmanns

05. Juli 2020 

in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr

SONDERVERKAUF

„Wolferöder Heimatblätter“

NEU - Heft 44

Die Geschichte unseres Heimatdorfes ist eng verbunden mit der Geschichte der Schächte und Hütten im Mansfelder Revier. Viele Einwohner machten sich zum Broterwerb tagtäglich auf den Weg, um das Kupfer aus dem Gebirge zu fördern oder weiter zu verarbeiten.

Diesen Gedanken haben wir im Heft 44 der Wolferöder Heimatblätter aufgegriffen und einige dieser Stätten des Montanwesens im Mansfelder Revier näher beleuchtet. Dabei haben wir Schächte und Hütten, aber auch Verwaltungsgebäude u. a. näher betrachtet.

In diesem Zusammenhang gilt unser besonderer Dank unserem Ehrenmitglied Heimatfreund Klaus Foth. Er hat den größten Anteil an der inhaltlichen Gestaltung des neuen Heftes. Alle Texte wurden von ihm verfasst. Zur Veranschaulichung wurden von ihm außerdem eine Vielzahl von Handzeichnungen, besonders Lagepläne der einzelnen Anlagen, angefertigt.

Inhalt Heft 1/ 2020 Nr.44

Stätten des Montanwesens im Mansfelder Revier einst und heute – Teil 1

- Der Bahnhof Leimbach
- Das Direktionsgebäude in Eisleben
- Die Eckardthütte bei Leimbach
- Die Ernstschächte bei Helbra
- Die Freiselebenschächte
- Die Glückhilfeschächte
- Die Kochhütte
- Die Krughütte

Dieses Wolferöder Heimatblatt kann ab sofort zum Preis von 3,00 € käuflich erworben werden.

Öffentlicher Verkaufstermin in den Räumlichkeiten des Heimatvereins in Wolferode, Kunstbergstraße 9 am

5. Juli 2020 in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr

oder ab sofort nach Absprache bei

Anke Flemming Tel. 03475 635374, mobil 0160 1885376 oder anke-flemming@web.de, Gartenstr. 2, Lutherst. Eisleben, OT Wolferode

In Arbeit ist auch bereits Teil 2 zum o. g. Thema. Dieses Heft wird im Winter 2020/21 erscheinen.

Wir haben uns auf den Weg gemacht und nachgeschaut, was von den einstigen mächtigen Anlagen heute noch zu sehen ist.

Anhand der Fotos werden Sie sehen, das von unserem Mansfelder Revier als solches, bis auf den Landstrich an sich, kaum noch etwas übrig geblieben ist. Doch lesen und sehen Sie selbst!

Anke Flemming

Vorsitzende des Heimatvereins Wolferode e. V.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
 Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
 E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
 Telefon: 0 34 75/65 51 41

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Alles aus einer Hand!

**GRUSSKARTEN
 EINLADUNGEN
 DANKSAGUNGEN**

ab 50 Stück



Als Klappkarte für Standard-Briefumschläge!

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
 rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gesundheit

INFORMATIONEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



Corona-Sonderregelungen für die häusliche Pflege

Die Bundesregierung hat vorerst bis zum **30. September 2020** coronabedingte Sonderregelungen für einzelne Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege erlassen. Die neuen Gesetze entlasten Pflegebedürftige und deren Angehörige, die auf Grund des Coronavirus Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung der Pflege haben.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmende können sich derzeit 20 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient dabei als Lohnersatz.



Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige dürfen zur Zeit kurzfristig den Stellenumfang auf Teilzeit durch Familienpflegezeit reduzieren. Lohneinbuße können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.



Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Personen mit Pflegegrad 1 können die Entlastungsleistung von 125 Euro während der Pandemie auch für andere notwendige Dienste, wie die Nachbarschaftshilfe, nutzen.



Stationäre Kurzzeitpflege

Findet die Kurzzeitpflege in stationären Rehazentren und Krankenhäusern statt, steht Betroffenen aktuell ein erhöhter Zuschuss von bis zu 2.418 Euro zur Verfügung.



Verhinderungspflege bei Homeoffice

Pflegende Angehörige, die coronabedingt im Homeoffice sind und von Verwandten, Freunden oder Nachbarn unterstützt werden, können nun Verhinderungspflege anfordern.



Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für die Pflege zu Hause stehen derzeit 60 Euro statt bislang 40 Euro für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze und Einmalhandschuhe.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131 / 46 48 612 (Täglich 8-20 Uhr)

➤ www.pflegehilfe.org



Corona-Sonderregelungen für pflegende Angehörige



Verlängerung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung auf 20 Tage – gilt auch bei Versorgungsengpass durch Corona.



Bis zu 2.418 Euro Zuschuss zur Kurzzeitpflege in stationären Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen.



Teilzeit im Beruf durch Familienpflegezeit mit kurzfristiger Vorankündigung und Darlehen für Lohneinbuße.



Anspruch auf Verhinderungspflege bei Homeoffice wenn die zu pflegende Person Pflegegrad 2 bis 5 aufweist.



Erweiterte Verwendung der Entlastungsleistungen bei Pflegegrad 1, z. B. für coronabedingte Nachbarschaftshilfe.



Bis zu 60 Euro für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch – gilt auch rückwirkend ab dem 01. April 2020.

Die Sonderregelungen gelten vorerst bis zum 30. September 2020



Quellen: Bundesministerium für Gesundheit; Verbraucherschutz

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Termine im Evangelischen

Kirchengemeindeverband Lutherstadt

Eisleben im Juli

5. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, **Helfta**, Kirche St. Georg, Gottesdienst

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst

10.15 Uhr, **Volkstedt**, Kirche S. Peter und Paul, Gottesdienst

12. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

19. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, **Helfta**, Kirche St. Georg, Gottesdienst

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

10.15 Uhr, **Volkstedt**, Kirche S. Peter und Paul, Gottesdienst

26. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst

Musikalische Andacht:

Mittwoch, 1. Juli, 19.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche

Mittwoch, 8. Juli, 19.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche

Orgelndacht zur Mittagszeit

dienstags 12.00 – 12.20 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche

Andacht als Frauenbildungskreis

Dienstag, 21. Juli, 15.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

Andacht als Frauenkreis St. Annen

Mittwoch, 29. Juli, 14.00 Uhr, St. Annenkirche

Offene Kirchen in Eisleben im Juli

St. Petri-Pauli-Kirche /Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 - 16.00 Uhr

St. Annenkirche und Kloster

Montag bis Sonntag 14.00 -16.00 Uhr

St. Andreaskirche

Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen.

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Wir freuen uns, dass wir wieder Gottesdienste feiern können. Über die derzeit dafür geltenden Regelungen informieren Sie sich bitte vorab am Schaukasten der Kirchengemeinde oder bei Pfarrerin Weigel.

Sonntag, 28. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 9. Juli

16 - 18 Uhr Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel

Die Kirche ist zur Besichtigung und zum persönlichen Gebet geöffnet. Pfarrerin Weigel ist für Informationen und persönliche Gespräche vor Ort.

Sonntag, 12. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Aufgrund der aktuellen Situation sind Aushänge und Homepage wegen anderer Gottesdienstzeiten und -orte zu beachten!

unter: www.sanktgertrud.net

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITICH.DE

